

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten René Röspel, Lars Klingbeil,
Dr. Ernst Dieter Rossmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12300 –**

Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen

A. Problem

Von herausragender Bedeutung für die langfristige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsystems ist die Bereitstellung einer modernen und nachhaltig aufgebauten Infrastruktur für den Zugang zu und die Nutzung von Daten und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung. Auf dem Wege der Projektförderung, sei es über verschiedene Bundesministerien, sei es über die institutionelle Förderung insbesondere außeruniversitärer Forschungsorganisationen, fördert der Bund die Entstehung von neuem Wissen in hochinnovativen Forschungsfeldern mit erheblichen Finanzmitteln. Allerdings verzichtet der Bund bislang darauf, verbindliche Vorgaben für eine freie Zugänglichmachung von mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsergebnissen zu machen. Damit verschließt sich Deutschland einer internationalen Entwicklung, wie sie beispielsweise die Europäische Kommission ihren Mitgliedstaaten analog der Verfahrensweise einer Open-Access-Politik im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ ihren Mitgliedstaaten empfiehlt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll aufgefordert werden,

- den Impuls der Europäischen Kommission und die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ aufzunehmen und zügig ein Konzept zur Umsetzung einer modernen Open-Access-Politik für die öffentlich-finanzierte Forschungsförderung vorzulegen,
- die rechtlichen Voraussetzungen für Open Access im Wissenschaftsbereich zu schaffen,
- zur Vorbereitung des Konzepts umgehend einen Diskussionsprozess mit den beteiligten Interessengruppen sowie der interessierten Öffentlichkeit zu initiieren, der das Ziel hat, einen möglichst breiten Konsens für die konkrete Umgestaltung einer solchen Open-Access-Politik zu erzielen;

- schließlich über die vorliegende Initiative hinaus die Entwicklung von neuen Strukturen und Ansätzen zur Nutzung neuer Medien in Wissenschaft und Forschung langfristig und nachhaltig zu fördern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12300 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dr. Philipp Murmann
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Philipp Murmann, René Röspel, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Nicole Gohlke und Krista Sager

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12300** in seiner 225. Sitzung am 28. Februar 2013 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der SPD stellt fest, dass für die langfristige Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationssystems die Bereitstellung einer modernen und nachhaltig aufgebauten Infrastruktur für den Zugang zu und die Nutzung von Daten und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung von herausragender Bedeutung sei. Die Zugänglichkeit zu mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsergebnissen sei aber bislang deutlich eingeschränkt. Der Bund fördere die Entstehung neuen Wissens in hochinnovativen Forschungsfeldern mit erheblichen Finanzmitteln, wobei er aber bislang darauf verzichte, verbindliche Vorgaben für eine freie Zugänglichmachung der entsprechend mit öffentlichen Mitteln erzielten Forschungsergebnissen zu machen. Die Sichtbarmachung von Forschungsergebnissen sei jedoch nicht nur im Sinne der Forscherinnen und Forschern, die sich innerhalb der Scientific Community auf einen ständigen und konstruktiven Austausch befänden. Darüberhinaus steigerten Ergebnisse aus Wissenschaft und Forschung auch die internationale Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland.

International hätten zwischenzeitlich mehrere Staaten eine konsequente Politik verabschiedet, die auf die öffentliche Zugänglichmachung von mit Steuermitteln finanzierten Ergebnissen aus Forschungsprojekten und eine konsequente Umsetzung von Open Access abzielten. Deutschland aber verschließe sich bislang dieser internationalen Entwicklung, dabei sei doch gerade der freie Austausch in Wissenschaft und Forschung ein Standortvorteil gegenüber restriktiven Regimen und Diktaturen.

Auch die Entquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft empfehle in ihrem sechsten Zwischenbericht der Bundesregierung, den Bundesländern und den Wissenschaftsorganisationen, „Open Access im Wissenschaftsbereich umfassend zu unterstützen und damit die Innovationskraft im Forschungs- und Wissenschaftsbereich zu stärken“. Auch habe die Europäische Kommission wiederholt festgestellt, dass der freie Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen die Leistungs- und Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft deutlich stärken könne und ihren Mitgliedstaaten eine analoge Verfahrensweise einer Open-Access-Politik im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ empfohlen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/12300 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 102. Sitzung am 24. April 2013 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12300 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** setzt sich für Open Access ein und befürworte die Einführung eines Zweitverwertungsrechtes. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) werde solche Klauseln wohl in die Förderbedingungen aufnehmen, möglicherweise könne die Bundesregierung diesbezüglich weitere Einzelheiten nennen.

Bezüglich der Informationsstrukturen in der Wissenschaft gebe es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Handlungsempfehlungen erarbeitet habe. Man werde dem Antrag nicht zustimmen, da man keine Notwendigkeit sehe, die Transparenz noch weiter zu erhöhen.

Die **Fraktion der FDP** hebt ebenfalls den hohen Stellenwert von Freiheit und Transparenz in Wissenschaft und Forschung hervor.

Open Access sei eine wichtige und zukunftsweisende Publikationsstrategie. Diese wolle man unterstützen und so die Sichtbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen verbessern. Wenn man aber den betreffenden Kabinettsbeschluss und die Absicht des BMBF, Open-Access-Klauseln als Sollbestimmung in die Förderrichtlinien aufzunehmen, berücksichtige, dann stelle sich der Antrag inhaltlich als gegenstandslos dar. Man werde ihn daher ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** hält fest, dass ein immer größer werdender Teil der Forschung in Deutschland durch öffentliche Finanzierung realisiert werde. Damit verbunden sei das Problem, dass die öffentliche Zugänglichmachung dieser Forschungsergebnisse ein zweites Mal vom Staat finanziert werden müsse. Aus diesem Grunde plädiere man schon lange für ein Zweitverwertungsrecht. Mit dieser Forderung sei man nicht allein, wie ein Blick auf die Open-Access-Strategie zeige.

Zwar sehe man auch die Initiative der Bundesregierung. Es gebe aber große Unterschiede. So bestehe man auf das un-

eingeschränkte Zweitverwertungsrecht in der Printversion. Dies sollte alle Arbeiten umfassen und zur Verpflichtung für die Finanzierung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden. Jede durch öffentliche Förderung zustande gekommene wissenschaftliche Publikation müsse frei zugänglich bleiben. Diese Forderung bilde den Kern des eigenen Antrags. Man wünsche sich, dass die beteiligten Interessengruppen in eine Diskussion träten und die Themen Zweitverwertungsrecht und Open Access debattierten. Für den eigenen Antrag werbe man um Unterstützung.

Man habe beschlossen, sich zunächst vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages informieren zu lassen, welche Möglichkeiten und Grenzen es bei der Offenbarungspflicht im Rahmen von Kooperationen gebe. Diese Anfrage habe ergeben, dass verschiedene Aspekte zu berücksichtigen seien: Freiheit der Wissenschaft, Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, Wettbewerbsfreiheit und Vertragsfreiheit. Als Fazit werde formuliert, dass ein öffentliches Interesse daran bestehe, Kooperationsverträge zwischen staatlichen Hochschulen und privaten Unternehmen transparenter zu gestalten. So könnten einseitige Abhängigkeiten und jeder Anschein davon vermieden werden. Eine auf die Summe und Laufzeit beschränkten Veröffentlichungspflicht dürfte daher mit der Vertragsfreiheit zu vereinbaren sein.

Weitergehende Forderungen stelle man in dem eigenen Antrag nicht. Es gebe daher keinen Grund, warum die Koalition die Zustimmung verweigern sollte. Man formuliere zwei Hauptforderungen: Zum einen solle sich der Wissenschaftsrat mit der Problematik befassen, zum anderen wolle man gemeinsam mit den Ländern eine beschränkte Offenlegungspflicht formulieren.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass die Hochschulöffentlichkeit die Frage der mangelnden Transparenz in Wissenschaft und Forschung schon länger diskutiere. Positiv bewerte man daher die Forderung nach offenen und besser nutzbaren Datenbanken und einer Open-Access-Veröffentlichung von Projektergebnissen. Beim entscheidenden Punkt der Veröffentlichung von Kooperationsverträgen lasse der Antrag der Fraktion der SPD aber zu viele Schlupflöcher.

Weiterhin sehe das Konzept des Antrages der Fraktion der SPD vor, eine Pflicht zur freien Veröffentlichung vorzugeben, sobald ein Forschungsvorhaben öffentlich finanziert sei. Dieses Ansinnen begrüße die Fraktion DIE LINKE. Man habe sich bereits 2011 dafür ausgesprochen.

Als wenig zweckmäßig bewerte man aber die Embargofrist von zwölf Monaten. Besser als die Pflicht zur Zweitveröffentlichung sei die freie Erstveröffentlichung. Im Antrag der Fraktion der SPD fehle ferner eine Antwort auf die Frage, wie man die notwendige IT-Infrastruktur bereitstellen wolle, um Open-Access umzusetzen. Die Fraktion DIE LINKE. schlage ein eigenes Förderprogramm des Bundes vor. Aufgrund dieser Einschränkungen werde man sich beim Antrag der Fraktion der SPD enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, man freue sich über den Antrag zum Thema Open Access der Fraktion der SPD, da er insbesondere die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ aufgreife und in weiten Teilen inhaltlich mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/7031, von 2011 übereinstimme.

An die Bundesregierung richte sich die Frage, warum wissenschaftliche Autorinnen und Autoren an den Hochschulen in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Zweitveröffentlichungsrecht nicht auch von der Regel profitieren sollen, sofern ihre Forschungsvorhaben nicht durch öffentliche Drittmittel finanziert werden. Im Bundesrat zeichnete sich schließlich ab, dass es für den Ausschluss der Hochschulforschung offenbar keine Mehrheit gäbe.

Die **Bundesregierung** beabsichtigt, jedem einzelnen Bürger die Möglichkeit zu geben, sich zu über Projektförderung zu informieren. Das Informationsfreiheitsgesetz sei hier ein weltweit einzigartiges Mittel. Zudem sei es so, dass viele Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ihre Drittmittelprojekte auf Internetseiten veröffentlichen.

Das Thema Zweitveröffentlichungsrecht sei schwierig. Forschungspolitiker hätten dazu einen anderen Zugang, als andere Parlamentarier. Im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages treffe man auf skeptischere Stimmen. Es sei ein großer Fortschritt, dass nun erstmals ein Gesetzesentwurf vorliege, der die Einführung eines Zweitverwertungsrechts vorsehe. Damit werde es möglich gemacht, dass Forschungsergebnisse ein zweites Mal veröffentlicht werden, wenn sie aus öffentlich geförderter Forschung stammten. Man mache keinen Unterschied, ob eine Universität oder eine außeruniversitären Forschungseinrichtung beteiligt sei. Ferner befürworte man die Embargofrist, um die Verlage nicht zu benachteiligen.

Berlin, den 24. April 2013

Dr. Philipp Murmann
Berichterstatter

René Röspe
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

